

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Schneeren** am Mittwoch, **15.05.2024**, 18:30 Uhr, **Dorfgemeinschaftshaus Schneeren, Zum Eichenbrink 4, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Stefan Porscha

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Christian Thieße

Mitglieder

Herr Rüdiger Arand

Herr Dr. Jens Böse

Herr Dr. Godehard Kass

Anwesend ab 21:15 Uhr

Herr Dr. Henning Krüger

Herr Ferdinand Lühring

Herr Dr. Heiko Schwarz

Herr Marcel Wiegmann

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Verwaltungsangehörige/r

Frau Lea Mittelstädt

Fachdienst Bildung, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

20 Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 22:42 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.02.2024 und 22.02.2024
- 1.1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.02.2024
- 1.2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.02.2024
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 2.1 OVP-Angelegenheiten
- 2.2 Sachstand Baugebiet
- 2.3 Sachstand AG Energie
- 2.4 Aktualisierung Infotafel an der L 360
- 2.5 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/25 2024/062
- 2.6 Termine
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Sachstand AG Bepflanzung
- Beschluss des Orsrates über weiteres Vorgehen
- 5 Vorstellung Torfwerk Neustadt
- Neuausrichtung und Erweiterung des Betriebes
- 6 Einrichtung einer neuen Kita in einem Bestandsgebäude
- Vorstellung des Projektes durch den Investor
- Vorschlag des Ortsrates gem. § 94 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz)
- 7 Grundschule Waldschule Schneeren
- Vorschlag des Ortsrates gem. § 94 NKomVG
- 8 Antrag des Vereins "Verwurzelt in Schneeren" auf Förderung
- 9 Abrechnung der Ortsratsmittel für das Jahr 2023
- 10 Finanzmittel zur Verschönerung des Ortsbildes
- Beschluss Übertragung Teilbetrag auf Repräsentationsmittel
- 11 Anfragen

1. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.02.2024 und 22.02.2024**

Herr Porscha eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:17 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung wird der Tagesordnungspunkt 8 (Antrag des Vereins "Verwurzelt in Schneeren" auf Förderung) einstimmig abgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 9 (Finanzmittel zur Verschönerung des Ortsbildes - Beschluss Übertragung Teilbetrag auf Repräsentationsmittel) und 10 (Abrechnung der Ortsratsmittel für das Jahr 2023) werden einstimmig getauscht.

Die Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird einstimmig in zwei Teilen durchgeführt. Zunächst als Tagesordnungspunkt 3 und der zweite Teil nach Tagesordnungspunkt 6.

1.1. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.02.2024**

Der Ortsrat Schneeren fasst bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.02.2024 wird genehmigt.

1.2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.02.2024**

Der Ortsrat Schneeren fasst bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.02.2024 wird genehmigt.

2. **Berichte und Bekanntgaben**

Herr Porscha berichtet, dass im Straßenseitenraum im Rötzborg fünf bis sechs Holzpoller mutwillig umgeknickt worden seien und ersetzt werden müssten.

Weiterhin teilt er mit, dass es bei der Nutzung der Toiletten der Waldschule bzw. Container zuletzt zu Problemen gekommen sei, die unterschiedlicher Art berichtet wurden. Zudem werde die Anzahl der Toiletten dem Anstieg der Kinderzahlen nicht mehr gerecht.

Eine Anfrage an die Stadt wurde vom Ratsbüro nachfolgend beantwortet und von Herrn Porscha bekannt gegeben:

Es ist möglich, einen Toilettencontainer neben der Klassenraumcontaineranlage aufzustellen. Daran wird im Fachdienst Immobilien bereits gearbeitet. Das Aufstellen einer größeren Toilettenanlage ist aus baurechtlichen Gründen (Gebäudeabstände) schwierig. Die Kolleginnen und Kollegen stimmen sich dazu intensiv mit dem Fachdienst Bildung und der Schule ab. Das Aufstellen der Klassenraumcontainer findet in der Zeit vom 24.06. bis zum 19.7. statt. In dieser Zeit kann auch die Toilettenanlage aufgestellt werden.

Herr Porscha berichtet zudem in den folgenden Angelegenheiten:

2.1. OVP-Angelegenheiten

Seit der letzten Ortsratssitzung habe am 14.02.2024 sowie am 17.04.2024 ein Treffen stattgefunden. Das nächste Treffen sei am 22.05.2024 angesetzt.

Beim Treffen der Ortsbürgermeister am 27.02.2024 sei darüber gesprochen worden, dass alle OVP Schutzkleidung erhalten und von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit geschult werden sollen. Das Wissen solle an ihre Helfer weitergegeben werden.

2.2. Sachstand Baugebiet

Der Stadt liegen noch keine unterschriebenen Verträge vom Erschließungsträger vor. Daher könne eine Auslegung der Pläne noch nicht erfolgen.

2.3. Sachstand AG Energie

Nach dem Energietag 2022 seien zunächst mehrere Energie-Projekte für Schneeren aufgerufen worden. Aktuell werde über die Installation einer 4MWp PV-Anlage beraten.

Es seien drei Arbeitsgruppen zu den Themen Karte, Wirtschaftlichkeit und Investition gebildet worden, deren Ergebnisse zusammengetragen werden sollen.

Folgende nächste Schritte seien erforderlich:

- Welche Vergütungsmodelle gibt es?
- Welche „günstigen“ Darlehensmodelle gibt es für derartige Projekte?
- Grundsätzliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Das nächste Treffen sei voraussichtlich am 25.06.2024.

2.4. Aktualisierung Infotafel an der L 360

Eine Aktualisierung solle von Gerd Ruhнау und Stefan Porscha übernommen werden. Derzeit erfolge die Einholung von Preisen für die Handpläne und die große Karte beziehungsweise den Wegeplan.

Geplant sei, bisherige und neue Firmen anzuschreiben, ob sie erneut auf den Plänen erscheinen wollen. Eine finanzielle Beteiligung sei wieder erwünscht.

2.5. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/25

2024/062

Die Statistik der Stadt liegt mit der Drucksache vor.

Die Anfrage an die Stadt, ob ganz aktuelle Zahlen über die Betreuungssituation vorliegen, sei noch nicht beantwortet worden.

Herr Porscha berichtet über eine Aufstellung von einer Anwohnerin vor Ort:

Es würden aktuell noch für 5 Kinder 9 Plätze in der KiTa fehlen (4 Krippenkinder, 1 KiGa Kind). Nach der Einschätzung von der Anwohnerin seien nur die Plätze der Vorschulkinder vergeben worden, aber nicht die Plätze, die durch 3. Geburtstage (Betreuungsschlüssel ändert sich) frei werden.

Herr Arand merkt an, dass die angefragten Prognosezahlen für die Folgejahre noch nicht von der Stadt mitgeteilt worden seien.

Herr Dr. Böse schätzt die vorgenommene Priorisierung als schwer nachvollziehbar ein, da auf Vorlagen verwiesen worden sei, die als nicht mehr geltend eingestuft worden seien.

2.6. Termine

Herr Porscha stellt die kommenden Termine vor:

29.05.2024 Treffen der Vereine

07.09.2024 Flohmarkt 11-16 Uhr

07.09.2024 ab 18 Uhr Konzert in der Kirche i.R.d. 300-Jahr-Feier

07.09.2024 Feier 50 Jahre Gebietsreform in der Kernstadt

Im Rahmen des Treffens der Vereine werde geklärt, ob eine Beteiligung der Ortschaft an der Feier in Neustadt möglich ist.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

- a) Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Bebauungsplan Rötzigberg sowie nach einem Zeitplan für das weitere Vorgehen.

Herr Porscha antwortet, dass der Bebauungsplan im Ortsrat besprochen worden sei. Wenn die städtebaulichen Verträge bei der Stadt vorliegen, werde es weitergehen. Dafür gebe es keinen Zeitplan.

- b) Ein weiterer Bürger teilt mit, dass der Radweg am Moorland/ am Bannseegraben (**Anlage 3**) ausgebessert werden müsse, da eine Gefahr für Radfahrer bestehe. Der Ortsrat bittet um zeitnahe Klärung, da sich notwendige Maschinen noch in Schneeren befänden.
- c) Ein weiterer Bürger fragt an die Stadt an, wann die Kostenübernahme für die Versorgung des Sporthauses mit Strom und Internet für die Fußball Stadtmeisterschaft geklärt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Sporthaus wurde vom TSV Schneeren seinerzeit auf städtischem Grund gebaut, befindet sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt. Diese Information ist dem TSV u. a. bereits 2012 mitgeteilt worden und wird auch entsprechend „gelebt“. Vergleichbare Fälle (wie das Sporthaus Esperke oder das Sporthaus Bordenau) werden in gleicher Weise behandelt. Notwendige finanzielle Mittel für bauliche Maßnahmen muss der TSV Schneeren als Eigentümer des Gebäudes daher selbst tragen.

Die Einwohnerfragestunde wird nach Tagesordnungspunkt 6 fortgeführt.

- d) Eine Bürgerin stellt die Frage, wie viele freie Halbtags- und wie viele freie Ganztagsplätze die KiTa Schneeren derzeit nach der 3. Vergaberunde hat. Zudem fragt sie an, warum diese an den Pool für das gesamte Stadtgebiet gehen, wenn noch für Schneeren angemeldete Kinder auf einen Platz warten.
- e) Ein Bürger stellt die Frage, was die Stadt für die Personalgewinnung im Bereich des Kitapersonals tut.

Herr Dr. Böse antwortet, dass die Stadt versuche Springerkräfte einzustellen. Es solle hierdurch ein Mitarbeiterpool geschaffen werden, sodass Krankheitsausfälle besser aufgefangen werden können.

**4. Sachstand AG Bepflanzung
- Beschluss des Orsrates über weiteres Vorgehen**

Herr Dr. Krüger berichtet über den Abschluss des Pilotprojektes und stellt den Beschlussvorschlag über die Fortsetzung der Arbeit der AG „Bepflanzung“ gemäß der in **Anlage 4** enthaltenden Ausführungen vor.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- Die AG „Bepflanzung“ setzt ihre Arbeit auf der Grundlage des bestehenden Konzeptes fort.
- Sie wirkt weiterhin als Kontaktgruppe für das Thema Pflanzungen und Biodiversität im Ortsrat.
- Sie erarbeitet selbstständig Vorschläge für weitere Pflanzungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und wirbt Fördermittel ein.
- Sie unterstützt die Stadt Neustadt am Rübenberge - aber auch Privatpersonen - bei Pflanzungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität auf den jeweiligen Grundstücken in der Gemarkung Schneeren.
- Die AG setzt sich zusammen aus Vertretern des Ortsrats und des Heimatvereins. Eine Erweiterung des Kreises der AG-Mitglieder ist nach formloser Abstimmung mit dem Ortsrat möglich.

**5. Vorstellung Torfwerk Neustadt
- Neuausrichtung und Erweiterung des Betriebes**

Eine Vertreterin der Torfwerk Neustadt GmbH & Co. KG stellt die Neuausrichtung des Betriebes vor (**Anlage 5**).

Auf Rückfrage durch Herrn Lühring wird ausgeführt, dass Ersatzstoffe zukünftig vor Ort produziert werden sollen. Für die Aufbereitung möglicher Ersatzstoffe solle das Erweiterungsgrundstück dienen.

Herr Porscha fügt an, dass für das weitere Verfahren die Stellungnahme der Region abgewartet werden müsse.

Herr Dr. Kass tritt der Sitzung um 21:15 Uhr bei.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 21:16 Uhr bis 21:30 Uhr.

**6. Einrichtung einer neuen Kita in einem Bestandsgebäude
- Vorstellung des Projektes durch den Investor
- Vorschlag des Orsrates gem. § 94 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz)**

Der Investor stellt das Vorhaben vor, eine neue Kita in einem Bestandgebäude einzurichten.

Es erfolgt eine erneute Sitzungsunterbrechung von 22:15 Uhr bis 22:21 Uhr.

Herr Lühring betont den geringen Arbeitsaufwand für die Stadt.

Herr Arand sieht die Einordnung von Schneeren unter Priorität 3 der Kindertagesstättenbedarfsplanung kritisch. Herr Porscha merkt hierzu an, dass die Priorisierungen in Arbeitsgruppen neu verhandelt und anschließend vom Rat beschlossen werden.

Es wird auf die Vorteile des Vorhabens gemäß **Anlage 6** hingewiesen.

Herr Dr. Böse gibt die Anmerkungen gemäß **Anlage 7** zu Protokoll.

Der Ortsrat Schneeren fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren schlägt vor, die Planungen für eine neue KiTa in dem Bestandsgebäude im Tenor 2a in der Ortschaft aufzunehmen.

Die Begründung ist der **Anlage 8** zu entnehmen.

**7. Grundschule Waldschule Schneeren
- Vorschlag des Orsrates gem. § 94 NKomVG**

Herr Porscha führt aus, dass die in der Diskussion befindlichen Varianten der Erweiterung der Grundschule Waldschule Schneeren Sanierungs- und Baumaßnahmen in Abschnitten im laufenden Schulbetrieb bedingen würden. Zudem würden energetische Aspekte dabei nicht im vollen Umfang berücksichtigt werden.

Ein vom Bestandsgebäude abgesetzter Teilneubau könne den vorgenannten Gesichtspunkten hingegen Rechnung tragen.

Es sei zudem zu erwarten, dass sich die Baukosten in Zusammenhang mit einem Teilneubau deutlich verringern werden.

Der Ortsrat Schneeren fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Im Rahmen der Planungen für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Waldschule Schneeren schlägt der Ortsrat der Ortschaft Schneeren als Variante auch einen Teilneubau des Gebäudes vor.

8. Antrag des Vereins "Verwurzelt in Schneeren" auf Förderung

Abgesetzt.

9. Abrechnung der Ortsratsmittel für das Jahr 2023

Herr Porscha stellt die Einnahmen und Ausgaben des Orsrates gemäß **Anlage 9** vor.

**10. Finanzmittel zur Verschönerung des Ortsbildes
- Beschluss Übertragung Teilbetrag auf Repräsentationsmittel**

Herr Porscha stellt den Stand der Finanzmittel des Orsrates gemäß **Anlage 10** vor.

Der Ortsrat Schneeren fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Aus den Finanzmitteln des Orsrates zur Verschönerung des Ortsbildes werden 400 Euro auf die Repräsentationsmittel übertragen.

11. Anfragen

Herr Dr. Böse stellt für die Fraktion Wir für Schneeren - WfS folgende Anfragen:

- a) Ist es möglich, das bestehende Gebäude der KiTa Schneeren nach Realisierung neuer Räumlichkeiten (z.B. Anmietung der Immobilie Tenor2 / 2a) zunächst für weitere Zwecke zu nutzen?

Wäre eine vorübergehende Umwandlung in Schul-/Klassen-/Unterrichtsräume für den Zeitraum einer evtl. stattfindenden Sanierung / Erweiterung der bestehenden Waldschule möglich?

- b) Ist es möglich, die bestehende Sporthalle in Schneeren nach der Fertigstellung der geplanten Sporthalle zunächst für weitere Zwecke zu nutzen?

Wäre eine vorübergehende Umwandlung in Schul-/Klassen-/Unterrichtsräume für den Zeitraum einer evtl. stattfindenden Sanierung / Erweiterung der bestehenden Waldschule möglich?

Herr Böse erläutert hierzu, dass die Raumsituation auf lange Sicht eine Herausforderung zu sein scheine. Die Aufstellung weiterer Container sei kostenintensiv und benötige zunehmend Stellfläche. Die unkonventionelle Nutzung von Bestandsimmobilien solle nicht außer Betracht gelassen werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Porscha die Sitzung um 22:42 Uhr.

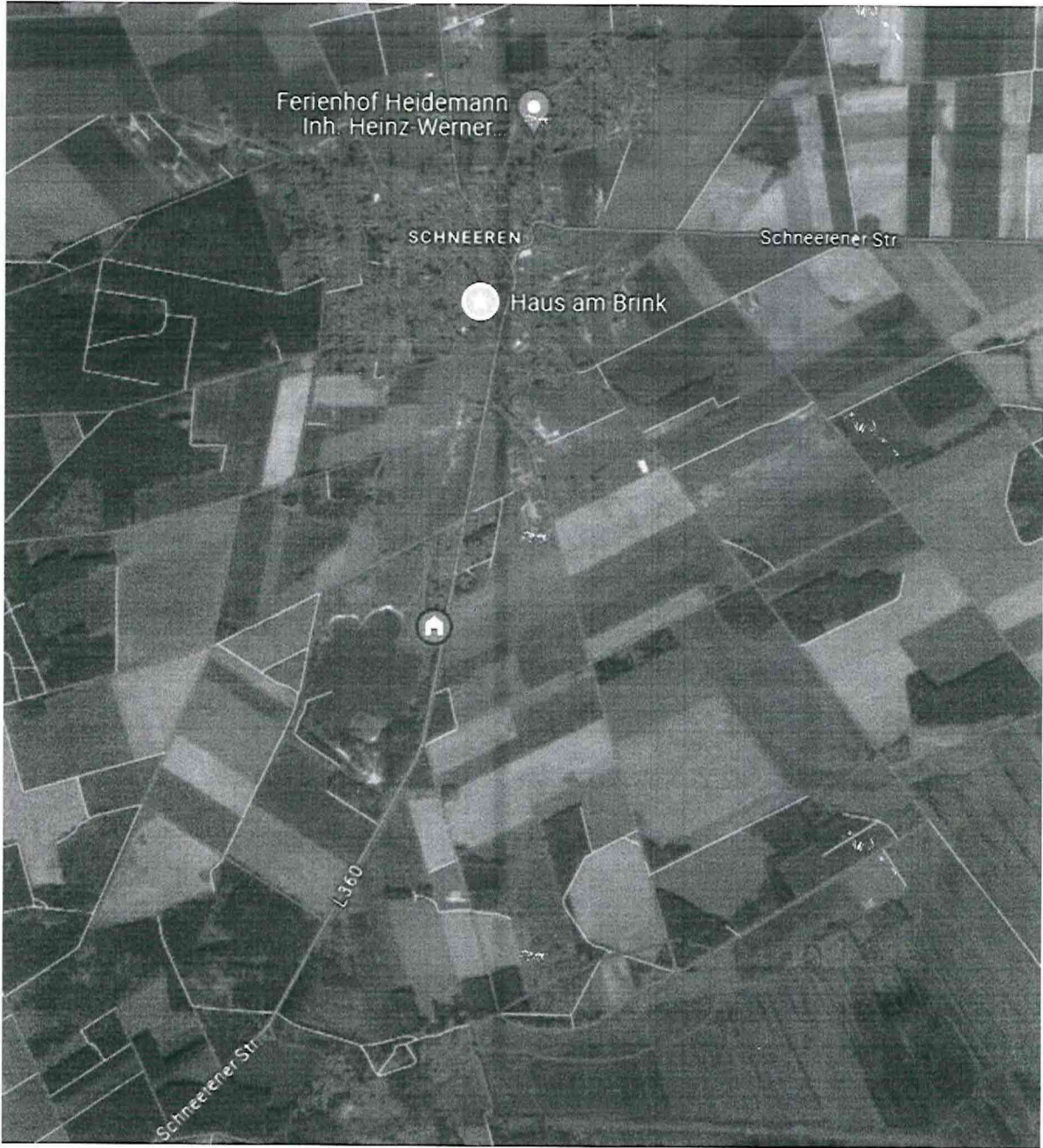
Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 29.05.2024



TOP 4 AG „Bepflanzung“

hier: Beschluss über die Fortsetzung der Arbeit der AG „Bepflanzung“

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Schneeren beschließt:

- Die AG „Bepflanzung“ setzt ihre Arbeit auf der Grundlage des bestehenden Konzeptes fort.
- Sie wirkt weiterhin als Kontaktgruppe für das Thema Pflanzungen und Biodiversität im Ortsrat.
- Sie erarbeitet selbstständig Vorschläge für weitere Pflanzungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und wirbt Fördermittel ein.
- Sie unterstützt die Stadt Neustadt am Rübenberge - aber auch Privatpersonen - bei Pflanzungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität auf den jeweiligen Grundstücken in der Gemarkung Schneeren.
- Die AG setzt sich zusammen aus Vertretern des Ortsrats und des Heimatvereins. Eine Erweiterung des Kreises der AG-Mitglieder ist nach formloser Abstimmung mit dem Ortsrat möglich.

Begründung:

Zum Abschluss des Pilotprojekts wurde die AG „Bepflanzung“ in der Sitzung des Ortsrats vom 07.02.2024 aufgefordert, zur Ortsratssitzung am 15.05.2024 einen beschlussreifen Vorschlag zur Fortführung der AG vorzulegen.

Dies erfolgt nun mit dem oben aufgeführten Beschlussvorschlag. Leitidee des Vorschlags ist, dass der Ortsrat sich auch künftig als politisches Gremium des Themas Biodiversität angesichts des Klimawandels annimmt. Nach wie vor erscheint es sinnvoll, ein Forum zu bieten, das die ggf. unterschiedlichen Interessen ausgleichen kann.

Grundlagen sind das bereits vom Ortsrat verabschiedete Konzept sowie die Erfahrungen, die im bisherigen Pilotprojekt gemacht wurden. Dabei sind besonders hervorzuheben die Abstimmungen mit der Stadt Neustadt am Rübenberge und der Jagdgenossenschaft, die zur Klärung von Rahmenbedingungen und Pflege von Gehölzpflanzungen geführt haben. Ebenso wurde deutlich, welche Möglichkeiten sich aus dem ehrenamtlichen Engagement zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität angesichts des Klimawandels ergeben können. Im Rahmen des Pilotprojekts am Hühnerbusch wurden rd. 4500 Euro Drittmittel eingeworben. Dieses Engagement soll zur Unterstützung von städtischen und privaten Vorhaben in der Gemarkung Schneeren fortgesetzt werden.



Torfwerk Neustadt GmbH & Co.KG

1975-2024

49 Jahre familiengeführter Betrieb

Drei Generationen Erfolg

Gründung

- 1975 Ludwig Willenborg, Alwin Schockemöhle und Paul Rohenkohl gründen die Firma
 - 1999 Paul Rohenkohl verstirbt und Ludger Rohenkohl übernimmt die Geschäftsleitung
 - 2004 Torfqualitäten ändern sich
 - 2005 → Substratmischanlage für Erwerbsgartenbau und Nahrungsmittelproduktion
 - 2020 Ein Umdenken in Markt, Gesellschaft, Politik findet statt: Torfausstieg bis 2030
 - 2022 Substrate enthalten mindestens 15% Ersatzstoff
Beginn Anbau von 10 ha Miscanthus, Ausweitung der Flächen nimmt jährlich zu
- Wandlung des Betriebes vom Torfabbau zum Mischwerk



Torfausstieg bis 2030

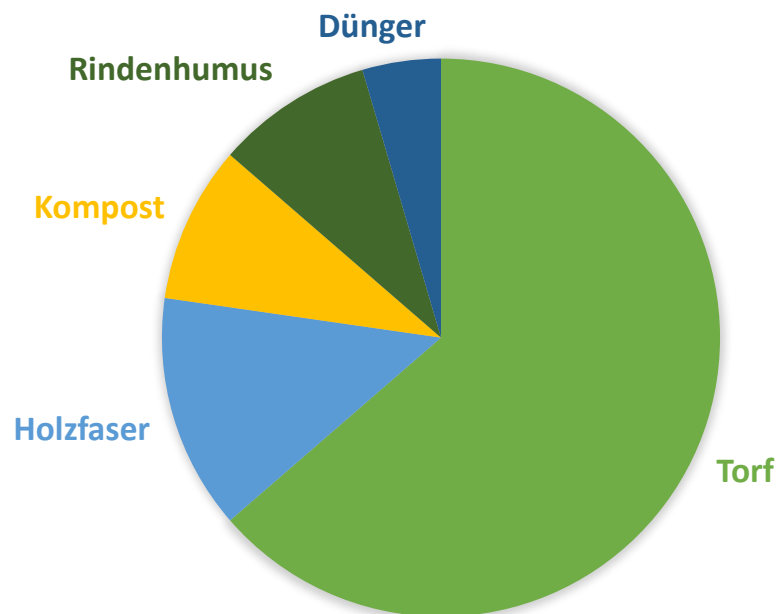
Wie kann das für uns aussehen:

- Einsatz alternativer Rohstoffe, bekannte Komponenten:
 - Holzfaser
 - Kompost
 - Rindenhumus
 - Kokosfaser
- Einsatz neuer Rohstoffe
 - Miscanthus
 - Paludikultur
 - Turffree (aufbereitete Gärreste)
 - ???



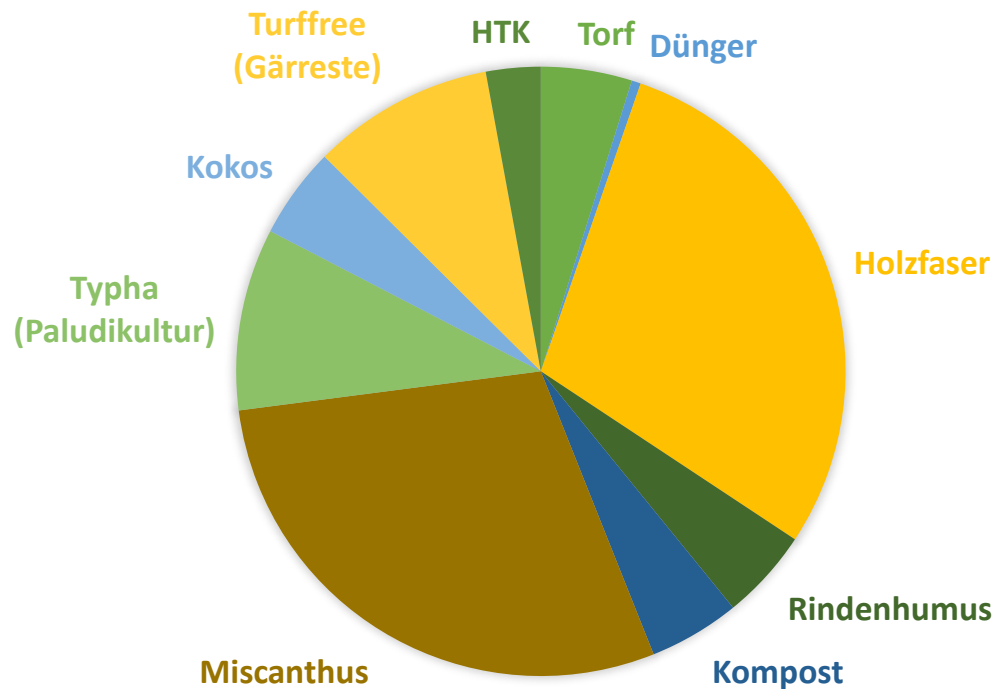
Torfausstieg bis 2030

AKTUELLE ZUSAMMENSETZUNG SUBSTRAT



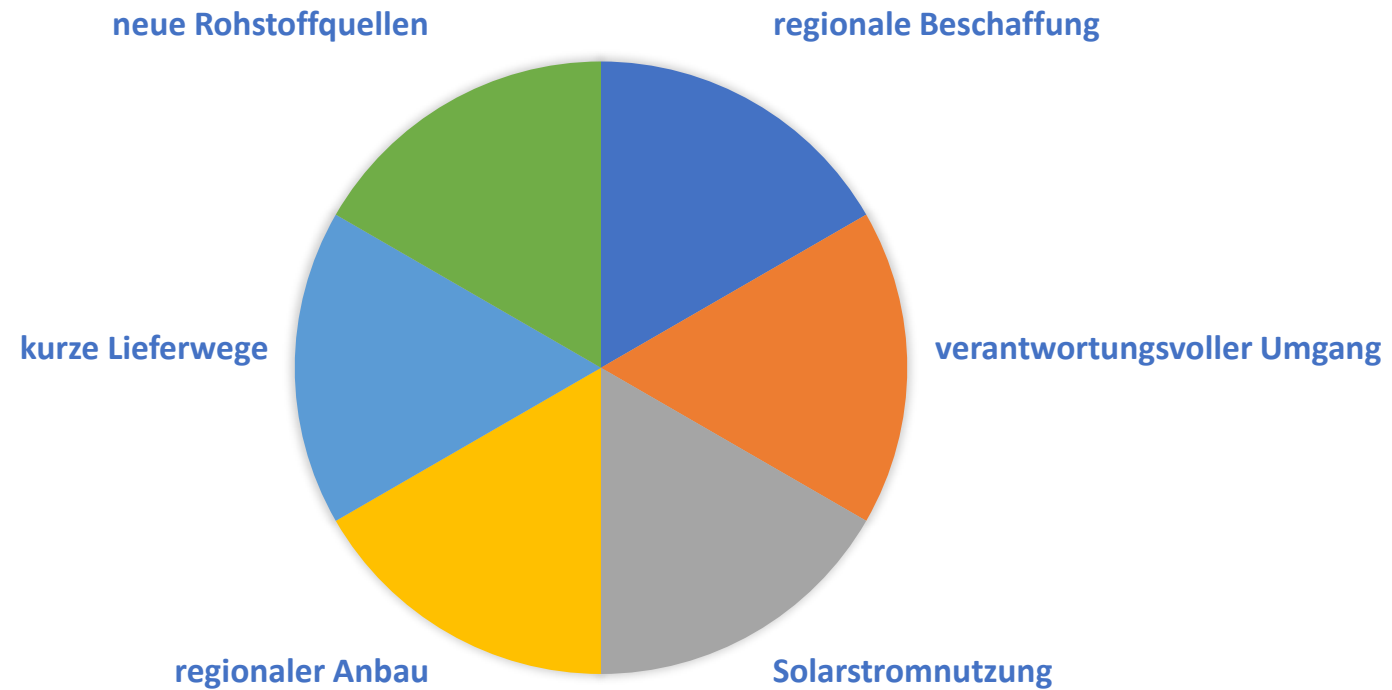
Torfausstieg bis 2030

WO SEHEN WIR DIE ZUKUNFT?



Unsere Vision

NACHHALTIGE PRODUKTION VON SUBSTRATEN FÜR DEN ERWERBSGARTENBAU



Erweiterung des Betriebsgeländes

Nutzung:

Aufbereitung von Torfersatzstoffen um
Betrieb für die Zukunft sicher aufzustellen

Vorraussetzung:

Löschung der Fläche aus dem
LSG

Vorraussetzung dafür:

Erweiterung eines LSG`s
1,6-fache Ersatzaufforstung



Kommunen, welche, statt Gebäude zu bauen, diese mieten, können von einer Vielzahl von Vorteilen profitieren. Hier sind einige der wesentlichen Vorteile:

1. Kosteneinsparungen:

- Geringere Anfangsinvestitionen: Der Bau von Gebäuden erfordert erhebliche Anfangsinvestitionen, während das Mieten die finanziellen Belastungen auf regelmäßige Mietzahlungen verteilt.
- Kalkulierbare Kosten: Mietverträge bieten eine klar definierte monatliche oder jährliche Belastung, was die Haushaltsplanung erleichtert.

2. Flexibilität:

- Anpassungsfähigkeit: Mietverträge bieten Flexibilität in Bezug auf Standort und Größe der gemieteten Gebäude. Kommunen können bei Bedarf leicht in größere oder kleinere Räumlichkeiten umziehen.
- Kurzfristige Verpflichtungen: Mietverträge können oft kurzfristig gekündigt oder nicht verlängert werden, was Anpassungen an veränderte Bedürfnisse ermöglicht.

3. Wartung und Instandhaltung:

- Verantwortung des Vermieters: Oft übernimmt der Vermieter die Verantwortung für die Instandhaltung und Reparaturen, was die Verwaltungskosten und den organisatorischen Aufwand für die Kommune reduziert.

4. Schnellere Verfügbarkeit:

- Zeitersparnis: Das Mieten eines bestehenden Gebäudes ist in der Regel schneller realisierbar als der Bau eines neuen Gebäudes, was besonders in dringenden Fällen vorteilhaft ist.

5. Risikominimierung:

- Vermeidung von Bauverzögerungen und -kostenüberschreitungen: Der Bau neuer Gebäude birgt das Risiko von Verzögerungen und unerwarteten Kostensteigerungen, die beim Mieten entfallen.

6. Liquidität und finanzielle Flexibilität:

- Erhalt von Kapitalreserven: Durch das Mieten bleiben Kapitalreserven erhalten, die für andere dringende Projekte oder unerwartete Ausgaben genutzt werden können.
- Finanzielle Planbarkeit: Mietkosten sind im Haushalt planbar und können besser vorhergesehen werden als Baukosten, die von vielen variablen Faktoren beeinflusst werden.

7. Aktualität und Modernität:

- Zugang zu modernen Einrichtungen: Mietgebäude sind oft moderner und besser ausgestattet, da Vermieter bestrebt sind, ihre Immobilien wettbewerbsfähig zu halten.
- Diese Vorteile machen das Mieten von Gebäuden zu einer attraktiven Alternative zum Bauen, insbesondere für Kommunen, die flexibel bleiben und ihre finanziellen Ressourcen effizient nutzen möchten.

Diese Vorteile machen das Mieten von Gebäuden zu einer attraktiven Alternative zum Bauen, insbesondere für Kommunen, die flexibel bleiben und ihre finanziellen Ressourcen effizient nutzen möchten.

KiTa Schneeren (Eilvese)

KiTa Schneeren (Eilvese)

Wir nehmen Bezug auf die Drucksachen 2023/269 der Verwaltung. Wir haben die Kosten für beide Orte und die verschiedenen Varianten analysiert und um die Grunderwerbskosten in Eilvese sowie die Verteuerungen der letzten Jahre angepasst.

Daraus ergeben sich für Schneeren (je nach Ausbaustufe / Kapazität) erhebliche Kostenvorteile von 10%, 18% bis zu 47% bei 5 gruppigen Ausbaus (siehe Tabelle im Anhang).

Die teuersten Varianten (Neubau in Schneeren oder auch in Eilvese) wird mit 4,7 Mio. € beziffert. Der Vergleich bezieht sich dabei nur auf die Kostengruppen 300+400, es ist insgesamt von weitaus höheren Kosten (grobe Schätzung mindestens plus 30% bzw. 7 Mio. €) auszugehen.

Zusätzlich gibt es eine weitere, neue Variante und zwar eine neue KiTa im KfW 55 Standard im Tenor 2A in Schneeren zu mieten.

Ohne exakte Daten zu haben kann man bei dieser Version („Mieten Tenor 2A“) davon ausgehen, dass die KiTa für die Baukosten kostengleich für 50 Jahre gemietet werden könnte (Bsp.: bei 12.000!/? €/Monat Miete und bei 7 Mio. € Baukosten).

Bei der Variante „Mieten Tenor 2A“ gäbe es auch keine Betriebsprobleme, der bei einem Umbau der bestehenden KiTa zu erwarten wäre und sie kann auch vorübergehend als Außenstelle geführt werden.

Zusätzlich kann die alte KiTa nach Umzug haushaltsentlastend kapitalisiert werden.

Es wäre sicher von Vorteil, wenn den Entscheidungsträgern in der Politik die anliegenden Zahlen fertig aufbereitet vorgestellt worden wären.

Wir bitten diese Informationen an die Arbeitsgruppen KiTa und weiter zu leiten.

Anhang:

Wfs Kostenvergleich:

Dorf	Bauort	Umfang d. Maßnahme	Gruppen	Baukosten (300+400)	Grundenwerbskosten (100)	Kosten (100+300+400)	Kostensteigerung seit 2020	Gesamtkosten m. Kostensteigerung 2020/2024 (100+300+400)	Kosten je KG Gruppe	BGF = Bruttogrundfläche
Eilwese	auf Bestandsgrundstück	Umbau u. Erweiterung	4	2.970.000	0	2.970.000	35%	3.712.500	928.125	Kosten je BGF 1.950,-/qm
Eilwese	Neuer Standort	Neubau	4	2.602.000	300.000	2.902.000	35%	3.917.700	979.425	Kosten je BGF 1.950,-/qm
Eilwese	Neuer Standort	Neubau Beschlußvorschlag	5	4.700.000	537.000	5.237.000	0%	5.237.000	1.047.400	Kosten je BGF 3.007,-/qm
Schneeren	auf Schulgrundstück	Neubau Schule I-Form	5	4.700.000	0	4.700.000	0%	4.700.000	940.000	Kosten je BGF 3.007,-/qm
Schneeren	auf Schulgrundstück	Neubau Schule L-Form	5	4.700.000	0	4.700.000	0%	4.700.000	940.000	Kosten je BGF 3.007,-/qm
Schneeren	auf Bestandsgrundstück	Umbau u. Erweiterung	3	2.500.000	0	2.500.000	0%	2.500.000	833.333	Kosten je BGF 2.500,-/qm
Schneeren	auf Bestandsgrundstück	Neubau	3	2.800.000	0	2.800.000	0%	2.800.000	933.333	Kosten je BGF 2.500-2.700,-/qm
Schneeren	auf Bestandsgrundstück	Neubau	4	3.100.000	0	3.100.000	0%	3.100.000	775.000	Kosten je BGF 2.500-2.700,-/qm
Schneeren	auf Bestandsgrundstück	Neubau	5	3.400.000	0	3.400.000	0%	3.400.000	680.000	Kosten je BGF 2.700,-/qm

Kostengruppen	
100	Grundstück
200	Vorbereitende Maßnahmen
300	Bauwerk – Baukonstruktionen
400	Bauwerk – Technische Anlagen
500	Außenanlagen und Freiflächen
600	Ausstattung und Kunstwerke
700	Baunebenkosten
800	Finanzierung

Vergleich Neubau 5 Grp. Schneeren vs. Neubau 5 Grp. in Eilwese:	-537.000	
	-10%	
Vergleich Umbau/Erweiterung 5 Grp. Schneeren vs. Eilwese auf Bestandsgrds.:	-612.500	
	-18%	
Vergleich 5 Grp. Neubau Eilwese vs. Schneeren auf Bestandsgrds.:	-1.837.000	!!!
	-47%	

TOP 6 Einrichtung einer KiTa in einem Bestandsgebäude

Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Schneeren gem. § 94 NKomVG

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren schlägt vor, die Planungen für eine neue KiTa in dem Bestandsgebäude im Tenor 2a in der Ortschaft aufzunehmen.

Begründung:

In den letzten Jahren wurde deutlich, dass der Platzbedarf in der städtischen Kita Am Brinke kontinuierlich ansteigt und auch durch die Einrichtung einer Containerlandschaft nicht nachhaltig begegnet werden konnte und wird.

Stetig steigende Schülerzahlen in der Statistik der Waldschule Grundschule Schneeren werden auch einen vorgelagerten Anstieg der Zahlen betreuender Kinder in der Kita bedingen.

Das Ziel einer privaten Initiative auf Gründung einer Betreuungseinrichtung konnte zuletzt aufgrund fehlender zur Verfügung stehender Räumlichkeiten nicht umgesetzt werden.

Durch das Engagement eines privaten Investors eröffnen sich nunmehr völlig neue Perspektiven, ein Platzangebot für die Betreuung der Kinder für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen und dabei 5 Gruppen vorzusehen.

Mit einer 5-gruppigen Kita könnten auch Überhänge sinnvoll aufgefangen werden.

Die Pläne des Investors liegen der Stadt Neustadt vor und befinden sich derzeit in der Prüfung.

Das Projekt wurden in der Orsratsitzung am 15.05.2024 öffentlich vorgestellt.

Der Ortsrat spricht sich einstimmig für das Projekt aus.

Abrechnung der Ortsratsmittel des Orsrates Schneeren für 2023

Datum		Ausgaben Ortsrat	Einnahmen	Ausgaben 800-Jahr-Feier 2015	Einnahmen	Ausgaben Aktion "Schneeren hilft"	Einnahmen
✓31.12.2022	Kontoabschluss	5,50 €					
✓02.01.2023	Wein	29,90 €					
✓31.01.2023	Kontoabschluss	6,80 €					
✓28.02.2023	Kontoabschluss	5,50 €					
✓13.03.2023	Druck Handzettel Frühjahrsputz	24,00 €					
✓21.03.2023	Austragen Handzettel Frühjahrsputz	20,00 €					
✓21.03.2023	Rücküberweisung Wein		3,99 €				
✓21.03.2023	Rücküberweisung Wein		0,04 €				
✓21.03.2023	Anteil Spendenauszahlung an Sofija Mileusic					15,60 €	
✓21.03.2023	Anteil Spendenauszahlung an Zdravko Sekulic					10,80 €	
✓21.03.2023	Anteil Spendenauszahlung an Vesna Stevanovic					5,60 €	
✓21.03.2023	Anteil Spendenauszahlung an Kerstin Fischhöfer					4,40 €	
✓21.03.2023	Anteil Spendenauszahlung an Veselko Dulic					3,60 €	
✓31.03.2023	Kontoabschluss	9,70 €					
✓13.04.2023	Getränke für Dorfputz	39,75 €					
✓25.04.2023	Druck Handzettel 1. Mai	24,00 €					
✓28.04.2023	Kontoabschluss	11,10 €					
✓02.05.2023	Geschenk 95. Geburtstag Niesel	25,00 €					
✓31.05.2023	Kontoabschluss	5,80 €					
✓30.06.2023	Kontoabschluss	5,50 €					
✓03.07.2023	Geschenk für Kita zum 50. Jubiläum	33,98 €					
11.07.2023	Ortsratsmittel 2023		600,00 €				
✓31.07.2023	Kontoabschluss	8,60 €					
✓01.08.2023	Geschenk für Kita (2 weitere Tonies)	35,14 €					
✓07.08.2023	Getränke Ortsratssitzung 29. März)	9,00 €					
✓31.08.2023	Kontoabschluss	6,10 €					
✓30.09.2023	Kontoabschluss	5,50 €					
✓02.10.2023	Tragetasche für Präsent Kruse	6,49 €					

✓ 02.10.2023	Präsent Kruse zum 125. Bestehen	61,98 €			
✓ 02.10.2023	Wein	44,90 €			
✓ 31.10.2023	Kontoabschluss	8,90 €			
✓ 07.11.2023	Druck Handzettel Volkstrauertag	21,00 €			
✓ 07.11.2023	Austragen Handzettel Volkstrauertag	20,00 €			
✓ 23.11.2023	Kranz Volkstrauertag	80,00 €			
✓ 23.11.2023	Geschenk für JFW für Sammelaktion	15,38 €			
✓ 24.11.2023	Wein	34,90 €			
✓ 30.11.2023	Kontoabschluss	7,00 €			
✓ 12.12.2023	Auslagen R. Arand für Bewirtung Pflanzaktion	49,17 €			
21.12.2023	Einnahme Sammlung Volkstrauertag		1.141,37 €		
✓ 21.12.2023	Überweisung Sammlung an Volksbund (anteilig)	1.027,23 €			
✓ 21.12.2023	Überweisung 10% der Sammlung an JFW	114,14 €			
✓ 21.12.2023	Austragen Handzettel zum Jahreswechsel	20,00 €			
✓ 21.12.2023	Druck Handzettel Jahreswechsel	24,00 €			
✓ 21.12.2023	Druck Handzettel Jahreswechswel (korr. Version)	24,00 €			
✓ 27.12.2023	Porto Abrechnungsunterlagen an Volksbund	1,60 €			
gesamt:		1.871,56 € ✓	1.745,40 € ✓	0,00 €	0,00 €
Differenz		126,16 €			40,00 €

geprüft
25.03.24 

Stadt Neustadt a. Rbge.
Zentrale Dienste
-interne Dienste -
Nienburger Straße 31
31535 Neustadt a. Rbge.

Einnahmen:

30.12.2022		
30.12.2023	Altbestand Konto	4.118,33 €
31.12.2022	Ortsratsmittel	1.745,40 €
31.12.2022	800-Jahr-Feier	0,00 €
gesamt:	Aktion "Schneeren hilft"	0,00 €
		5.863,73 €

Ausgaben:

31.12.2022		
31.12.2021	Ortsratsmittel	1.871,56 €
31.12.2021	800-Jahr-Feier	0,00 €
gesamt:	Aktion "Schneeren hilft"	40,00 €
		1.911,56 €

Kontostand am 29.12.2023:**3.952,17 €****Zuordnung der Beträge:**

	Ortsrat	800 Jahre	Schneeren hilft	gesamt
Endbestände zum 31.12.2022:	-276,48 €	4.354,81 €	40,00 €	4.118,33 €
Veränderungen in 2023:	-126,16 €	0,00 €	-40,00 €	-372,66 €
<u>Kontostand zum 29.12.2023:</u>	<u>-402,64 €</u>	<u>4.354,81 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>3.952,17 €</u>

Zusammenfassung der Ortsratsmittel

Ausgaben

Kontoabschlüsse	86,00 €
Wein	105,67 €
Handzettel u. Austragen	177,00 €
Präsente	177,97 €
Bewirtungskosten	97,92 €
Kranz	80,00 €
Porto	1,60 €

gesamt: 726,16 €

Differenz in 2023: **-126,16 €**

Einnahmen

Ortsratsmittel für 2023 600,00 €

600,00 €

Schneeren, 25.03.2024

Stefan Porscha



Ortsbürgermeister

TOP 10 Finanzmittel des Orsrates

Der Stand der Repräsentationsmittel liegt bei -402,64 Euro
+610 Euro kommen in diesem Jahr wieder hinzu, werden dies aber übers Jahr nicht ausgleichen können.

In 2023 sind folgende Kosten angefallen:

Kontoabschlüsse	86,00 €
Wein	105,67 €
Handzettel u. Austragen	177,00 €
Präsente	177,97 €
Bewirtungskosten	97,92 €
Kranz	80,00 €
Porto	1,60 €

gesamt: 726,16 €

Als Einnahmen standen 600 Euro als Orsratsmittel von der Stadt dagegen.
Im abgelaufenen Jahr also als Ergebnis -126,16 Euro.

Die Kosten für den Energietag 2022 wurden seinerzeit ebenso aus Repräsentationsmitteln beglichen, was schon zu einem erkennbaren Minus beigetragen hat.

Es zeichnet sich weiter ab, dass die Kosten steigen werden, da die Präsente für die Altengeburtstage für 90, 95 und 100+ Jahre sowie die Ehrengaben für Hochzeitstage 50, 60 usw. nicht mehr von der Stadt gegeben werden. Dies wird der Rat in seiner Junisitzung beschließen. Dies muss künftig aus den Repräsentationsmitteln beglichen werden. Die Ehrengaben haben bislang einen Wert von 30 und 40 Euro.

Beschlussvorschlag:

Aus den Finanzmitteln des Orsrates zur Verschönerung des Ortsbildes werden 400 Euro auf die Repräsentationsmittel übertragen.

Rechtlich ist das abgesichert, da die Mittel zur Verschönerung des Ortsbildes im Rahmen des §93 NKomVG verwendet werden dürfen, und der §93 NKomVG auch die Repräsentation der Ortschaft beinhaltet.

Zur Vervollständigung an dieser Stelle, wurde schon im Februar bekannt gegeben:
Stand der Finanzmittel zur Verschönerung des Ortsbildes: 3176,90 Euro
In 2024 kommen hinzu: 911,67 Euro